



Musterformular zum Thema:
Antrag auf einstweilige Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz



Erläuterung:

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz ist beim Familiengericht zu stellen (§ 111 Nr. 6 FamFG).

Für den Antrag ist kein Rechtsanwalt notwendig (§ 114 Abs. 4 Nr. 1 FamFG).

Geben Sie als Beweis für den die Anordnung begründenden Sachverhalt z.B. eine eidesstattliche Versicherung durch Sie selbst oder die Aussage von möglichen Zeugen an.

Ort Datum

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 1 GewSchG

des/der

– Antragsteller/Antragstellerin –

gegen

den/die

– Antragsgegner/Antragsgegnerin –

Es wird beantragt,

im Wege der einstweiligen Anordnung gemäß § 1 GewSchG i. V. m. § 214 FamFG -wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung- anzuordnen:

1. Dem Antragsgegner/Der Antragsgegnerin wird verboten:

- ☐ den Antragsteller/die Antragstellerin zu bedrohen, zu belästigen, einzusperren, zu verletzen oder sonst körperlich zu misshandeln,
- ☐ die Wohnung des Antragstellers/der Antragstellerin zu betreten,
- ☐ sich dem Antragsteller/der Antragstellerin in einem Umkreis von Metern zu nähern,
- ☐ sich in einem Umkreis von Metern der Wohnung des Antragstellers/der Antragstellerin aufzuhalten,
- ☐ dem Antragsteller/der Antragstellerin aufzulauern,
- ☐ den Arbeitsplatz des Antragstellers/der Antragstellerin bei aufzusuchen,
- ☐ andere Orte aufzusuchen, an denen sich der/die Antragsstellerin regelmäßig aufhält
- ☐
- ☐

- ☐ Verbindung zu dem Antragsteller/der Antragstellerin, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, aufzunehmen,
- ☐ Zusammentreffen mit dem Antragsteller/der Antragstellerin herbeizuführen.
- 2. Sollten sich die Parteien zufällig treffen, hat der Antragsgegner/die Antragsgegnerin umgehend einen Abstand von mindestens _____ Metern herzustellen.
- 3. Dem Antragsgegner/Der Antragsgegnerin wird für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen in Ziffer 1 und 2 ein Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 Euro ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.
- 4. Die sofortige Wirksamkeit und die Zulässigkeit der Vollstreckung vor der Zustellung an den Antragsgegner/die Antragsgegnerin werden angeordnet.
- 5. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner/die Antragsgegnerin.
- 6. Der Verfahrenswert wird auf 1.000,00 Euro festgesetzt.

Begründung:

Die Parteien sind

Besteht ein gemeinsamer Haushalt mit dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin?

- ☐ Nein
- ☐ Ja
 - ☐ Eigentum am Wohnobjekt
 - ☐ Alleineigentum Antragsteller/Antragstellerin
 - ☐ Alleineigentum Antragsgegner/Antragsgegnerin
 - ☐ gemeinsames Eigentum
 - ☐ Miete
 - ☐ Mietvertrag Antragsteller/Antragstellerin alleine
 - ☐ Mietvertrag Antragsgegner/Antragsgegnerin alleine
 - ☐ gemeinsamer Mietvertrag

Gemeinsame Kinder/Gemeinsames Kind mit dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin?

- ☐ Nein
- ☐ Ja (Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnadresse der Kinder)

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Wer hat die elterliche Sorge für das Kind/die Kinder inne?

- ☐ gemeinsam
- ☐ Antragsteller/Antragstellerin alleine
- ☐ Antragsgegner/Antragsgegnerin alleine

Nicht gemeinsame Kinder/gemeinsames Kind falls im Haushalt des Antragsteller/der Antragstellerin lebend

- ☐ Nein
- ☐ Ja (Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnadresse der Kinder)

- 1.
- 2.
- 3.

Antrag auf einstweilige Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz

Sind/Waren bereits gerichtliche Verfahren zwischen den Parteien anhängig?

☐ Nein ☐ Ja

(Gericht, Aktenzeichen)

Am von Uhr bis Uhr hat der Antragsgegner/die Antragsgegnerin in folgendes getan:

Bei Stalking: Angabe der Anzahl pro Tag/Woche/insgesamt?

Bei Bedrohung: Angabe des genauen Wortlautes/Schilderung der Gesten.

Bei Körperverletzung: Angabe der genauen Verletzung(en)

Beweis:

Folgen bei dem Antragssteller/der Antragsstellerin? Körperlich/Seelisch?

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, welche?

Wurde ein Arzt aufgesucht?

☐ Nein ☐ Ja

Ärztliches Attest vorhanden?

☐ Nein ☐ Ja

Wurde die Polizei verständigt?

☐ Nein ☐ Ja

Polizeidienststelle/Sachbearbeiter

Wurde durch die Polizei bereits ein Kontaktverbot ausgesprochen?

☐ Nein ☐ Ja

Das Kontaktverbot endet am

Aus diesem Grund ist der Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 1 GewSchG im beantragten Umfang geboten.

Ort

Datum

Unterschrift

X

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Die ÖRAG übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

Nutzungsrecht:

Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ÖRAG. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.